

Fördermaßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie –

am Fachbereich Medizin der Philipps-Universität

Anneliese Pohl - Habilitationsförderung

Frau PD Dr. Sabine Pankuweit
Stellvertr. Frauenbeauftragte
des Fachbereichs Medizin
Philipps-Universität Marburg
Baldingerstraße 1
35043 Marburg
Tel: 06421-5869726
pankuwei@staff.uni-marburg.de

Prof. Dr. Rita Engenhardt-Cabillic
Direktorin der Klinik für Radioonkologie
Philipps Universität Marburg
Baldingerstraße 1
35043 Marburg
Tel. 06421-5866433
Fax: 06421-5866426
engenhar@med.uni-marburg.de

Prof. Dr. Matthias Rothmund
Dekan des Fachbereichs Medizin
Philipps-Universität Marburg
Baldingerstraße
35043 Marburg
Tel: 06421-5866200
Fax: 06421-5861548
rothmund.dekan@staff.uni-marburg.de

Marburg, den 01.06.2012

Hintergrund

Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist für die künftige Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems ein entscheidender Faktor (1). Die Durchsetzung dieser Chancengleichheit im deutschen Wissenschaftssystem ist allerdings nach wie vor ein dringlich zu lösendes Problem. Grund dafür ist neben der grundsätzlichen Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Lebenschancen einzuräumen, dass das Potenzial von Frauen für die Steigerung und Sicherung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft in Wissenschaft und Forschung unverzichtbar ist. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen von 2007 der Erwartung Ausdruck verliehen, dass durch einen kontinuierlichen Ausbau der Gleichstellungsmaßnahmen und deren Überprüfung im Rahmen eines Monitoring-Verfahrens deutliche Fortschritte in der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erzielt werden können (2). Als angemessenen Orientierungsrahmen für die Bestimmung von Zielquoten hat der Wissenschaftsrat das Kaskadenmodell vorgeschlagen, bei dem als Bezugsgröße der Anteil von Frauen in der jeweils vorangehenden Qualifikationsstufe zugrunde gelegt wird.

Wesentliche Impulse für die Gleichstellungsbemühungen in den Hochschulen gehen von der Empfehlung zur Selbstverpflichtung der Universitäten bzw. Fakultäten aus, die Steigerung des Anteils von Wissenschaftlerinnen auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen und die Umsetzung von breit angelegten personellen und strukturellen Gleichstellungsmaßnahmen zu unterstützen und zu fordern (3).

Im Fachbereich Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg sind im Jahre 2011 58% der Studienanfänger weiblich, sogar 64% der Absolventen des Medizinstudiums in Marburg im Jahre 2011 sind weiblich. Im gleichen Zeitraum lag der Anteil der weiblichen Promovenden im Fachbereich Medizin bei 58%.

Die Entwicklungskurven der wissenschaftlichen Karrieren der beiden Geschlechter entwickeln sich dann aber beim Betrachten der weiteren Qualifikationsstufen in unterschiedlicher Weise. Lag im Jahre 2010 der Frauenanteil bei Habilitationen im Fachbereich Medizin der Philipps-Universität Marburg noch bei 20%, so sank er im Jahr 2011 mit der Habilitation nur einer Frau wieder auf 7% ab. Ebenso lag der Anteil der apl-Professuren für weibliche Angehörige der Fachbereichs im Jahr 2010 bei 8%, im Jahr 2011 qualifizierte sich nur eine Zahnmedizinerin (6%) für die apl-Professur. Eine ähnliche Entwicklung wird auch bei Vergleich der ärztlichen Gehaltsstufen Ä1 bis Ä6 deutlich, bei der bis zur Gehaltsstufe Ä3 eine Gleichverteilung bezüglich der Geschlechter vorliegt, in Gehaltsstufe Ä6 jedoch nur noch 20% Frauen vertreten sind, wobei

auch der Anteil Frauen im Bereich der C4/ W3 Professuren unter 18 % liegt.

Zielsetzung

Die Anneliese Pohl Stiftung fördert mit der „Anneliese Pohl - Habilitationsförderung“ junge Nachwuchswissenschaftlerinnen (Medizinerinnen oder Naturwissenschaftlerinnen) am Fachbereich Medizin der Philipps-Universität, die mit ihrer fachlich wissenschaftlichen Ausrichtung die medizinische Forschung, insbesondere im Kampf gegen Krebs, voranbringen.

Dabei will die „Anneliese Pohl - Habilitationsförderung“ insbesondere herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen ermutigen, nach einer hervorragenden Dissertation den wissenschaftlichen Karriereweg auch mit Kindern und Familie weiter zu gehen.

Eine personengebundene Zusatzausstattung in Form von Personal- und/ oder Sachmitteln in Höhe von maximal 100.000 € soll den Wissenschaftlerinnen ein verbessertes Arbeitsumfeld ermöglichen. Die Fördermaßnahme soll Freiräume schaffen, um der Antragstellerin eine, ihrer individuellen Lebenssituation angepassten, Vereinbarkeit von Beruf, wissenschaftliche Karriere und Familie zur ermöglichen.

Förderperiode

Es kann eine Förderperiode von insgesamt drei Jahren beantragt werden, um den Erfolg der Fördermaßnahmen sinnvoll überprüfen zu können (Ziele wie Publikationen, Habilitationen und Zusatzeinwerben von Drittmitteln können in den drei Jahren realisiert werden). Wird die Zusatzausstattung teilweise für eine qualifizierte Kinderbetreuung eingesetzt, sollte eine gewisse Personenkonstanz gewährleistet sein.

Förderkriterien

Ziel der Maßnahme ist, gerade die Wissenschaftlerinnen des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität zu unterstützen, die trotz Mehrbelastung (Facharztweiterbildung, Kinderbetreuung, etc) bereits wissenschaftlich gearbeitet haben und dies auch bis zur Habilitation oder Juniorprofessur weiter vorantreiben möchten. Es sollen daher Antragstellerinnen gefördert werden, welche durch eigenes Bemühen schon Vorleistungen erzielt und die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit bewiesen haben. Die wissenschaftliche Befähigung sollte mindestens durch eine Promotion mit der Bewertung ‚magna cum laude‘ sowie durch mindestens eine Publikation als Erstautorin nachgewiesen sein.

Die Antragstellerin sollte einreichen:

- Lebenslauf mit Publikation(en) und ggfs. Drittmittelwerbungen
- wissenschaftliches Konzept mit der Zielsetzung für die Förderperiode (z.B. Habilitation, weitere Publikation in hochrangigen internationalen Fachjournalen)
- Darlegen der Dringlichkeit und des Umfangs des Unterstützungsbedarfs

Die Ermittlung der Dringlichkeit des **Unterstützungsbedarfes** ergibt sich aus der individuellen Lebenssituation der Antragstellerin. Folgende Lebenssituationen werden vorrangig Berücksichtigung finden:

- Hochmotivierte, alleinerziehende Wissenschaftlerinnen (ausnahmsweise auch Männer)
- Wissenschaftlerinnen, bei denen durch die Partner- und Lebenssituation eine Kinderbetreuung durch Familienmitglieder nicht möglich ist,
- Hochbegabte und hochmotivierte Frauen, die eine wissenschaftliche Karriere und Familie planen

Die Bewertung der hervorragenden Qualifikation und Begutachtung der Antragstellerinnen erfolgt durch eine **Auswahlkommission** (Prof. Engenhardt-Cabillic, Dekan des Fachbereichs Medizin, Frauenbeauftragte des Fachbereichs Medizin, Vertreterin aus zwei versch. Kliniken sowie wiss. Instituten, Vorsitzender des Vorstandes der Anneliese Pohl Stiftung).

Instrumente der Förderung

Ziel der „Anneliese Pohl - Habilitationsförderung“ ist es, eine individuelle, der persönlichen Situation der Antragstellerinnen angepasste, Förderung zu ermöglichen, um eine **wissenschaftliche Karriere** neben der **Facharztausbildung**, den **klin. Aufgaben** und der **Kindererziehung/betreuung** zu ermöglichen.

Eine denkbare, effektive **Maßnahme** wäre die Freistellung der Ärztin von klinischen Aufgaben für einen von ihr festgelegten Zeitraum. Eine weitere Maßnahme könnte die **personenbezogene** Beistellung einer wissenschaftlichen Assistenz sein. Hierdurch wäre die **Delegation** bestimmter Aufgaben gewährleistet. Eine andere sinnvolle Maßnahme könnte die Finanzierung einer vollen Stelle zur **Kinderbetreuung** darstellen. Auch **Sachkostenbeihilfen**, die die Kosten der Durchführung der **Forschungsprojekte** erlauben, können beantragt werden, ebenso ist die Kombination aus **Personal- und Sachbeihilfe** möglich.

Die **Wissenschaftlerinnen** sollten im Antrag die für ihre persönliche Situation beste Fördermaßnahme darlegen.

Erfolgskontrolle

Einmal jährlich ist im Sinne einer **Erfolgskontrolle** ein **Zwischenbericht** zu erstellen, der klar darlegt, wie die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet wurden, welche Ergebnisse erzielt wurden und welche Publikationen in Vorbereitung bzw. geplant sind. Aus diesem **Zwischenbericht** muß ein **nachvollziehbarer Fortschritt** der wissenschaftlichen Tätigkeit, Habilitation und/oder Publikation erkennbar sein, um die genehmigten Fördermittel weiter in **Anspruch** nehmen zu können.

Vorteile für die Anneliese Pohl-Stiftung

Eine derartige ‚persönliche situationsangepasste **Nachwuchsfördermaßnahme**‘ ist in Deutschland bislang einzigartig. Daher sollte bei den durch die Förderung erzielten **wissenschaftlichen Arbeiten** die Förderung der Antragstellerin/Autorin durch die Anneliese Pohl-Stiftung in der Publikation selbst angegeben werden („The author was supported by a grant from the Anneliese Pohl-Stiftung for female scientists with children“).

Die resultierenden Fachartikel werden von einer großen Zahl internationaler Wissenschaftler gelesen und zitiert werden. Über den Nachweis der erzielten Publikationen der Wissenschaftlerin wäre nach zwei bis 3 Jahren Jahren eine objektive Bewertung des Erfolges der gewährten Fördermaßnahme möglich.

Der Erfolg dieser Fördermaßnahme ist auch in den **Publikationsorganen** der Deutschen Vermögensberatung zu veröffentlichen. Er kann so als erfolgreicher Beitrag zur Förderung hochqualifizierter Akademikerinnen durch die Anneliese Pohl-Stiftung gewürdigt werden.

Die Antragstellerin sollte prinzipiell bereit sein, Interviews und Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Fördermaßnahme zu leisten.

Anneliese Pohl Fördermaßnahme für Gastprofessorinnen und -professoren

Zur Unterstützung dieser Fördermaßnahmen für Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen, aber auch zur Förderung des ärztlichen und **wissenschaftlichen Fortschritts** überhaupt, werden Gastprofessuren finanziert. Diese werden von einer Person für das Sommer- oder für das Wintersemester eingenommen. Dazu werden jährlich 20.000,-- € zur Verfügung gestellt. Die Professorinnen und Professoren erhalten aus diesem Betrag ein Honorar von 2.000,-- €/Monat, d.h. 6.000,-- € für das Sommer- und 8.000,-- € für das Wintersemester. Der Restbetrag steht für Reisekosten und Sachaufwendungen zur Verfügung.

Die Gastprofessorinnen und –professoren werden von einer eigenen Kommission, bestehend aus einem Mitglied der Stiftung und 3 Mitgliedern des Fachbereichs Medizin, ausgewählt. Mindestens 2 Mitglieder der Kommission sollten weiblich sein.

Literatur

1) Wissenschaftsrat (Hrsg.): Exzellenz in Wissenschaft und Forschung. Neue Wege in der Gleichstellungspolitik, Köln 2007.

2) Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Bd. I, Köln 2008, S. 44-49. Der Wissenschaftsrat hatte sich bereits in seinen Empfehlungen von 1998 für dieses Modell ausgesprochen, vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung, Köln 1998, S. 86-87.

3) DFG: <http://www.dfg.de/chancengleichheit>.